



**Dekret der Direktorin der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim
Nr. 65 vom 13.05.2024**

Ernennung der Mitglieder der Schlichtungskommission

Der Beschluss der Landesregierung Nr.2523 vom 21.07.2003, Schüler- und SchülerInnencharta, regelt in Artikel 6 die Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen und legt in Absatz 1 fest, dass die Schüler*innen oder bei minderjährigen Schüler*innen die Erziehungsberechtigten gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen Rekurs bei einer schulinternen Schlichtungskommission einreichen können.

Die Schlichtungskommission in der Oberschule besteht neben der Direktorin aus mindestens einem Elternvertreter/einer Elternvertreterin, einem Schülervertreter/einer Schülervertreterin, und zwei Lehrervertreter/Lehrervertreterinnen. Den Vorsitz der Schlichtungskommission hat ein Elternvertreter/eine Elternvertreterin.

Die schulinterne Schlichtungskommission wird mit Dekret des Schuldirektors/der Schuldirektorin eingesetzt.

Dies vorausgeschickt

verfügt

die Führungskraft der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim:

Folgende Personen sind als Mitglieder der Schlichtungskommission ernannt:

1. Elternvertreter Pescolliderungg (Vorsitz)
2. Schülervertreterin Nadia Matzler
3. Lehrervertreterin Katharina Pfeifhofer
4. Lehrervertreterin Christiane Omasreiter
5. Direktorin Gertraud Aschbacher

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)